

# Gemeinde Hohenkirchen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Hokir/13/7657</b>			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 06.08.2013 Verfasser: Domres, Maren			
<b>Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB, nach § 145 BauGB und § 173 BauGB AZ 31944-13-08 vom 16.07.2013 Errichtung eines Verwalterwohnhauses</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen				

## **Sachverhalt:**

Mit dem Ersuchen zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB vom 16.07.2013 sind Bauvorlagen für die Errichtung eines Verwalterwohnhauses in Niendorf an der K 19 am Gut Niendorf gemäß Lageplan vorgesehen. Das Vorhaben wird planungsrechtlich nach § 35 Abs. 1 BauGB (Privilegiertes Bauen) beurteilt.

## **§ 35 Bauen im Außenbereich BauGB**

(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es

1. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt,
2. einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dient, usw...

Die Erschließung ist gesichert.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung eines Verwalterwohnhauses (Gut Niendorf, Fls 77/1 in der Flur 2 von Niendorf) unter AZ 31944-13-08 vom 16.07.2013 herzustellen. Die Ersuchen nach § 145 BauGB und nach § 173 BauGB entfallen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

## **Anlagen:**

Auszug Bauantragsunterlagen

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung